



Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Klarenthal

über 100200

30 . April 2025

**Vorlagen-Nr. 24-O-16-0009**  
**Tagesordnungspunkt 13 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes**  
**Wiesbaden Klarenthal am 23. Januar 2024**  
**Intelligentes Licht jetzt auch für Klarenthal**  
**Beschluss Nr. 0019**

Sehr geehrter Herr Ludwig,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Tiefbau- und Vermessungsamt hat Ihr Anliegen, eine bedarfsgerechte Beleuchtung - ähnlich der in der Richard-Wagner-Anlage in Wiesbaden-Biebrich - im Klosterweg in Wiesbaden Klarenthal installieren zu lassen, geprüft.

Verwaltendes Amt der Biebricher Richard-Wagner-Anlage ist das Grünflächenamt der Landeshauptstadt Wiesbaden. Bei der Beleuchtung dieser Anlage handelt es sich um ein Pilotprojekt, welches zu 75% vom Biebricher Ortsbeirat finanziert wurde. Es handelt sich hier auch ausschließlich um 12 Lichtpunkte, bei denen die Leuchten ohnehin abgängig waren und ausgetauscht werden mussten, außerdem ist diese Parkbeleuchtung eine notwendige Wegebeziehung zur Bushaltestelle und deshalb nicht in Halbnachtschaltung geschaltet.

Beim Klosterweg stellt sich die Thematik anders dar, hier handelt es sich um 47 Leuchten aktueller Technik, die noch nicht zum Austausch anstehen. Die Technik einer Beleuchtungsanlage mit bewegtem Licht, ist derzeit noch nicht in einem Umfang ausgereift, als dass solche Systeme großflächig ausgebaut werden könnten. Die Anlage läuft momentan noch immer als Pilotprojekt, welche eine Energieabrechnung mittlerweile zwar ermöglicht, aber die Störanfälligkeit eines solchen Systems ist aktuell noch zu hoch um es flächig auf 47 Standorte auszuweiten. Des Weiteren ist im Klosterweg der Baumbewuchs sehr dicht, welcher nicht in dem Maße geschnitten werden darf, wie es für eine solche Beleuchtung notwendig wäre, auch aus diesem Grund sind Bewegungsmelder als problematisch anzusehen.

Eine generelle Pflicht zur Beleuchtung von Wegen, Straßen und Plätzen besteht für den Straßenbaulastträger nicht. Ein Beleuchtungsbedarf wird nur in konkreten verkehrlichen Gefahrenbereichen und auch dann nur innerhalb bebauter Bereiche gesehen.

Aus Gründen des Klima-, Umwelt- und Insektenschutzes sind wir gehalten, die Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen auf das notwendige Maß zu beschränken. Mit dem im Juni 2021 verabschiedeten § 41a des BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist auch der Insektenschutz explizit festgehalten.

Eine Ungleichbehandlung der beiden Ortsbezirke ist somit nicht erkennbar und ich bitte um Verständnis, dass dem Antrag auf die gewünschte bewegte Beleuchtung im Klosterweg nicht entsprochen werden kann.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: [Tiefbauamt.Strassenbeleuchtung@wiesbaden.de](mailto:Tiefbauamt.Strassenbeleuchtung@wiesbaden.de) oder an die Telefonnummer 0611 31-3016 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'M. Müller' or similar, written in a cursive script.